

Anlage: Einkommensgrenzen Kehl Aktiv Karte

Die folgenden Einkommensgrenzen gelten für Menschen, die keinen laufenden Bezug von Bürgergeld, Wohngeld oder vergleichbaren Transferleistungen haben. Damit wird der Kreis der Berechtigten für die Kehl Aktiv Karte über den klassischen Transferleistungsbezug hinaus erweitert. Erfasst sind sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Selbstständige, Rentnerinnen und Rentner sowie Beamtinnen und Beamte; für diese gelten die Einkommensgrenzen in gleicher Weise. Alle Werte beziehen sich auf das Bruttojahreseinkommen.

1. Herleitung der Werte

Basiswert: 30.000 € Bruttojahreseinkommen für Alleinstehende ohne Kinder. Dieser Wert orientiert sich am Bürgergeld-Bedarf (Regelsatz + Kosten der Unterkunft) zuzüglich eines moderaten Aufschlags von rund 30–50 % zur Einbeziehung von Geringverdienern oberhalb der reinen Transferleistungsschwelle (in Anlehnung an die Logik der Wohngeld-Einkommensgrenzen), hochgerechnet auf ein Bruttoäquivalent. Zum Vergleich: Das Durchschnittseinkommen in Baden-Württemberg lag 2026 bei rund 54.800 € brutto im Jahr (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Aufschlag für den zweiten Erwachsenen im Haushalt: +9.000 €. Für Paare gilt pro Kind ein einheitlicher, fixer Aufschlag von +10.000 €. Für Alleinerziehende gilt pro Kind ein einheitlicher, fixer Aufschlag von +12.000 €. Alleinerziehende und Paare werden durchgängig als getrennte Haushaltstypen ausgewiesen, auch bei zwei und drei Kindern, damit für jede Konstellation eine eigene, nachvollziehbare Grenze vorliegt. Welche Kinder bei der Haushaltsgröße zu berücksichtigen sind, richtet sich analog nach der bestehenden Satzung des Sozialpasses.

Für Selbstständige wird zusätzlich ein Aufschlag von 15 % auf die jeweilige Arbeitnehmer-Grenze angesetzt, da deren Bruttoeinkommen typischerweise höhere eigene Vorsorgeaufwendungen (Kranken-/Rentenversicherung, Steuerrücklagen) abdecken muss.

2. Alleinstehende ohne Kinder

Status	Einkommensgrenze
Arbeitnehmer	30.000 €
Selbstständige	34.500 €

3. Paare ohne Kinder

Status	Einkommensgrenze
Arbeitnehmer	39.000 €
Selbstständige	45.000 €

4. Alleinerziehende mit einem Kind

Status	Einkommensgrenze
Arbeitnehmer	42.000 €
Selbstständige	48.500 €

5. Paare mit einem Kind

Status	Einkommensgrenze
Arbeitnehmer	49.000 €
Selbstständige	56.500 €

6. Alleinerziehende mit zwei Kindern

Status	Einkommensgrenze
Arbeitnehmer	54.000 €
Selbstständige	62.000 €

7. Paare mit zwei Kindern

Status	Einkommensgrenze
Arbeitnehmer	59.000 €
Selbstständige	68.000 €

8. Alleinerziehende mit drei Kindern

Status	Einkommensgrenze
Arbeitnehmer	66.000 €
Selbstständige	76.000 €

9. Paare mit drei Kindern

Status	Einkommensgrenze
Arbeitnehmer	69.000 €
Selbstständige	79.500 €

10. Aufbau der Stufung

Basiswert (Alleinstehend, 0 Kinder): 30.000 € · 2. Erwachsener: +9.000 € · je Kind bei Paaren: +10.000 € · je Kind bei Alleinerziehenden: +12.000 €

Kinder	Alleinerziehend (AN)	Paar (AN)
0	30.000 €	39.000 €
1	42.000 € (+12.000 €)	49.000 € (+10.000 €)
2	54.000 € (+12.000 €)	59.000 € (+10.000 €)
3	66.000 € (+12.000 €)	69.000 € (+10.000 €)

Alleinerziehende und Paare werden in jeder Kinderzahl als eigene Zeile ausgewiesen. Für Paare gilt durchgängig ein fixer Aufschlag von 10.000 € pro Kind, für Alleinerziehende durchgängig ein fixer Aufschlag von 12.000 € pro Kind. Das macht die Grenze für jedes zusätzliche Kind eindeutig vorhersehbar.